

# Der Bürgermeister



Hilden, den 27.07.2011  
AZ.: IV/66.1

**WP 09-14 SV 66/072**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Antrag gemäß § 24 GO NW  
hier: zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der  
Overbergstraße**

### Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	05.10.2011
Rat der Stadt Hilden	30.11.2011

### Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	05.10.2011	s. Niederschrift
----------------------------	------------	------------------

**Beschlussvorschlag:**

Stadtentwicklungsausschuss

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, im verkehrsberuhigten Bereich der Overbergstraße an 3 Stellen als die Geschwindigkeit reduzierende Maßnahme Fahrbahnschwellen einzubauen.“

Rat:

„Der Rat nimmt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis.“

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung	120101	Verkehrsflächen und Brücken		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		Unterhaltung von Straßen, Wege, etc.		
Haushaltsjahr:	2011			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<b>X</b> (hier ankreuzen)
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	521151	Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.600
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)		ja (hier ankreuzen)	nein <b>X</b> (hier ankreuzen)	
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?		ja (hier ankreuzen)	nein <b>X</b> (hier ankreuzen)	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer  gesehen Klausgrete				

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Mit Datum vom 25.05.2011 hat eine Anwohnerin der Overbergstraße für „Anlieger der Overbergstraße / Bruchhauser Weg als Interessengemeinschaft“ den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Der Antrag ist von 21 Personen unterschrieben. Darunter sind 4 Personen, die nicht im unmittelbaren Nahbereich von Overbergstraße, angrenzend Bruchhauser Weg und Sprangerweg wohnen.

In 1996 wurde die Overbergstraße auf ihrer Gesamtlänge von ca. 345 m erstmalig ausgebaut. Der östliche Abschnitt wurde im Trennprinzip mit nur optisch wirksamen Aufpflasterungen (Segmentbögen) hergestellt und als Tempo 30-Zone gekennzeichnet. Der westliche Abschnitt mit teilweise geringerer Straßenbreite wurde als Mischfläche gepflastert und als verkehrsberuhigter Bereich mit Verkehrszeichen 325 der StVO ausgewiesen. In der Planungsphase wurde im Baudezernat eine Meinung vertreten, dass Aufpflasterungen / Schwellen nicht erforderlich seien. Das Tiefbauamt hat nicht ganz darauf verzichten wollen und an zwei Stellen beim Ausbau das Pflaster leicht erhöht.

Aufgrund von Klagen einzelner Anwohner über nicht angepasste Geschwindigkeiten wurden in 2008 bei Verkehrserhebungen  $V_{85}$  – Geschwindigkeiten zwischen 27 und 29 km/h festgestellt. Daraufhin war über einen Zeitraum von 6 Monaten die Geschwindigkeitsanzeige „Sie fahren ... km/h“ als „pädagogischer Zeigefinger“ (in Höhe des Grünzuges) im Einsatz.

Die zuvor im Juli 2011 durchgeführten Verkehrserhebungen in Höhe Overbergstraße 24/22 in westlicher Fahrtrichtung und in Höhe Overbergstraße 33, d.h. nur 45 m bzw. 30 m von der Kreuzung Bruchhauser Weg wurde ein Geschwindigkeitsniveau  $V_{85}$  von 29 bis 31 km/h ermittelt (siehe Anlage 2).

Unter diesen Umständen ist insbesondere das Spielen im verkehrsberuhigten Bereich für die Kinder (laut o. g. Anwohnerin sind 7 Kleinkinder / Kinder dort wohnhaft) mit Gefahren verbunden und noch kaum noch zu verantworten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, an drei Standorten im Zuge des Verkehrsberuhigten Bereichs fahrdynamisch wirksame Schwellen zu montieren.

Standort 1 (östlich Tiefgaragenausfahrt Overbergstraße 14-18) und Standort 2 (nahe Overbergstraße 20) sind die Stellen, wo das Pflaster bereits leicht erhöht ist. Standort 3 befindet sich etwa in Höhe Overbergstraße 33/35, ca. 17 m von der Kreuzung Bruchhauser Weg entfernt (siehe Luftbildskizze Anlage 3).

Es wird empfohlen, einen Fahrbahnschwellentyp zu verwenden, der bei einer Höhe von 75 mm auf 900 mm noch eine Passiergeschwindigkeit von kleiner 15 - 20 km/h zulässt.

Die Kosten für eine haltbare Installation der 3 Schwellen belaufen sich auf ca. 3.600 €.

Die hierfür erforderlichen Mittel stehen bei der Straßenunterhaltung - Erhöhung der Verkehrssicherheit – in 2011 zur Verfügung.

Horst Thiele

